

Der Gewerkeverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerkevereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Vierteljährlicher Abonnementspreis 0,75 M.;
bei freier Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 18 Pf. mehr.
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände
von
Zentralrat der Deutschen Gewerkevereine
(Vielich-Dank.)
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/223.

Anzeigen pro Zeile:
Geschäftsamt, 25 Pf., Familienamt, 15 Pf.
Vereinsamt, 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/223.
Fernsprecher: Amt Königsplatz, Nr. 472A.

Nr. 5.

Berlin, Mittwoch, 17. Januar 1912.

Vierundvierzigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis:

— Die Reichstagswahlen. — Die Organisation der Unternehmer. — Jugend und Fortschritt. — Allgemeine Rundschau. — Gewerkevereins-Teil. — Verbands-Teil. — Anzeigen.

Die Reichstagswahlen.

Die Hauptfraktion ist geschlagen, aber die endgültige Entscheidung ist noch nicht gefallen. Denn wie der neue Reichstag aussehen wird, läßt sich bei der großen Zahl der Stichwahlen und der noch ungeklärten Frage, wie sich die einzelnen Parteien im Stichwahlkampf stellen werden, nicht mit Sicherheit sagen. Das eine allerdings steht fest, daß der Reichstag einen deutlichen Ruck nach links genommen hat, wenn dieser Ruck auch zum Teil innerhalb der Linken vollzogen wurde. Gewählt wurden im ersten Wahlgange 207 Abgeordnete; in 190 Wahlkreisen entscheidet erst die Stichwahl über das Mandat. Die hohe Zahl läßt am besten die verworrenen innerpolitischen Verhältnisse im Deutschen Reich erkennen.

Die Parole im Wahlkampf lautete: für oder gegen den schwarz-blauen Block. Auf der einen Seite standen Zentrum und Konservern mit den ihnen befreundeten kleineren Parteien, auf der anderen Seite Sozialdemokratie, Fortschrittler und Nationalliberale. Aber während die Parteien des schwarz-blauen Blocks völlig geschlossen kämpften, so daß das Zentrum selbst eine große Zahl von Wählern für die Konservern abkommandierte, um diese in die Stichwahl zu bringen, standen sich in zahlreichen Wahlkreisen Kandidaten der blockgegnerischen Parteien gegenüber. Die Sozialdemokratie hat sich noch immer nicht zu dem Erkenntnis durchringen können, daß sie mit der Aufstellung von Kandidaten in völlig aussichtslosen Wahlkreisen nichts anderes erreicht, als daß sie die Chancen für die rechtsstehenden Kandidaten verbessert. Die Folge dieser verkehrten Taktik ist, daß vielfach Gegner des schwarz-blauen Blocks aus der Stichwahl gedrängt worden sind. Trotz alledem kann festgestellt werden, daß der Block schon im ersten Wahlgange fast 30 Mandate verloren hat, und es darf angenommen werden, daß der zweite Wahlgang ihn noch weitere Verluste bringen wird. Nach der Stichwahl wird es dann möglich sein, einen klaren Ueberblick über die politische Situation zu geben.

Am besten abgezeichnet hat die Sozialdemokratie, die auf den ersten Anlauf 65 Mandate eroberte. Die Zahl der für diese Partei abgegebenen Stimmen übersteigt nämlich 4 Millionen. Das sind keineswegs alles Sozialdemokraten, die so bestimmt haben, sondern in jener großen Zahl kommt zweifellos die allgemeine Erbitterung über die verkehrte Wirtschafts- und Sozialpolitik und über die Feuerungsverhältnisse zum Ausdruck, die viele Wähler veranlaßt hat, einen roten Stimmzettel abzugeben. Das ist zwar verkehrt, es wird aber doch vielfach so gemacht. Die beiden liberalen Parteien, Fortschrittler und Nationalliberale, haben wie bei früheren Wahlen und wie dies bei Mittelparteien kaum anders möglich ist, im ersten Wahlgange wenig oder gar keine Erfolge erzielt. Sie stehen aber in sehr vielen aussichtsreichen Stichwahlen, jedoch viel leichter nicht erheblich geschwächt aus dem Kampfe hervorgehen. Fast unerschütterlich steht das Zentrum da. Vielleicht büßt es einige Sitze ein; nennenswerte Verluste aber wird es nicht erleiden. Konservern und Reichspartei werden voraussichtlich den größten Teil der Sache bezahlen müssen, und am allergeringsten werden sicherlich die Antisemiten abfinden. Die demokratische Vereinigung, die zum ersten Male sich als selbständige Partei am Wahlkampf beteiligte, kommt nur in Marburg in die Stichwahl; mit welchem Erfolge, muß erst die Zukunft lehren.

Wie gesagt: An Klarheit läßt das Bild, noch sehr viel zu wünschen übrig. Erst das Ergebnis der Stichwahlen wird erkennen lassen, in welchem Maße in den nächsten Jahren das Schiff der deutschen Reichsgesetzgebung gesteuert wird. Jedenfalls haben die Parteien des schwarz-blauen Blocks schon jetzt einen gehörigen Denzettel erhalten, und aller Wahrscheinlichkeit nach wird ihre Schlappe in der Stichwahl noch größer werden. Von ihr wird es abhängen, ob die bisherige Mehrheit bejeitigt wird.

Ein besonderes Interesse für uns Gewerkevereiner bieten die Wahlkreise, in denen führende Kollegen als Kandidaten aufgestellt waren. Bedauerlicherweise ist es nicht gelungen, auch nur einen von ihnen in den Reichstag zu entsenden. An einen Sieg des Kollegen Braun-Dortmund, der in seinem Wahlkreise für die demokratische Vereinigung kandidierte, Schmidt-Oberhausen, der in Duisburg von der fortschrittlichen Volkspartei aufgestellt war und Schumacher-Berlin, der für dieselbe Partei in Randow-Greifenhagen den Kampf aufgenommen hatte, hat niemand gedacht. In allen diesen Fällen handelte es sich lediglich um Zählkandidaturen. Wohl aber war anzunehmen, daß die Kollegen Goldschmidt und Erkelenz, von denen der erste in Rothenburg-Soyerswerda, letzterer in Gießen kandidierte, in die Stichwahl kommen würden. Dann hätte auch die Wahrscheinlichkeit bestanden, daß sie endgültig gewählt worden wären. Leider haben sich diese Hoffnungen nicht erfüllt. Auf den Kollegen Goldschmidt entfielen 3221 Stimmen, während sein freisohnenpartei Gegenkandidat, der Landrat des Kreises, 10 683 und der Sozialdemokrat 6541 Stimmen erhielt. Schmidt an diesem unerfreulichen Ergebnis hat zweifellos in erster Linie die rücksichtslose Agitation, die unter Billigung des Herrn Landrats von der Freisohnenpartei getrieben wurde. Der Kollege Erkelenz vereinigte in Gießen 697 Stimmen auf sich; der bisherige antisemitische Vertreter des Kreises brachte es auf 9784, der Sozialdemokrat auf 7954 Stimmen. Kleine Abweichungen in den Stimmverhältnissen sind möglich, da die angeführten Zahlen nicht amtlich sind. Sicherlich wäre für unsere Kollegen auch hier ein günstigeres Resultat zu erzielen gewesen, wenn er bekannter im Wahlkreise gewesen wäre und denselben schon früher hätte bearbeiten können.

Die Mißerfolge unserer Kollegen sind für uns Gewerkevereiner die unerfreulichste Erscheinung in diesem Wahlkampf. Immerhin aber ist Aussicht vorhanden, daß bei intensiver Bearbeitung der beiden Wahlkreise bei den nächsten Wahlen ein Erfolg erzielt werden kann. Auch sonst darf uns der Ausfall der Wahl nicht mutlos machen. Nach wie vor müssen sich unsere Kollegen energisch am politischen Leben beteiligen, dann wird es auch möglich sein, in der Zukunft wenigstens Erfolge zu erzielen.

Einen schweren Verlust für die deutsche Arbeiterchaft bedeutet es, daß der fortschrittliche Dr. Kaumann in Heilbronn aus der Stichwahl verdrängt worden ist. Kaumann war eine Perle des Deutschen Reichstages, der Verständnis für die Forderungen der Arbeiter besaß und für ihre Rechte jederzeit mit Eifer und Geduld eintrat. Besonders bietet sich bei irgend einer Nachwahl Gelegenheit, diesem Mann wieder einen Sitz im Reichstage zu verschaffen. Es läge dies nicht allein im Interesse der deutschen Arbeiterchaft, sondern auch der Reichstag selbst könnte dadurch nur gewinnen. Interessant ist es ferner, daß der ehemalige Staatssekretär Graf v. Borsdorff, der in Viefelsfeld-Wiedenbrück als gemeinsamer Kandidat des Zentrums, der Konservern, der Nationalliberalen und der Wirtschaftlichen Vereinigung aufgestellt war, in Stichwahl mit dem bisherigen sozialdemokratischen Vertreter gekommen ist, die nicht aussichtslos erscheint.

Wir wollen es uns heute versagen, noch mehr einzelne Wahlergebnisse zu besprechen. Dazu wird sich Gelegenheit bieten, wenn die Stichwahlen über sind. So viel steht fest, daß mancher Reichsbote nicht wieder in den Palast am Königsplatz in Berlin zurückkehren wird. Manche markante Persönlichkeit wird künftig darin fehlen; andere werden an ihre Stelle treten, hofentlich recht viele starke und zielbewusste Männer, die von der „bewährten Wirtschaftspolitik“ des Herrn v. Bethmann Hollweg nichts wissen wollen und die jeder Schmälerung der Volksrechte, namentlich aber der Arbeiterrechte, entschiedenen Widerstand leisten. Dazu können unsere Gewerkevereinskollegen viel beitragen, wenn sie auch bis zur Stichwahl alleamt auf dem Posten sind und am Entscheidungstage jedermann seine Stimme abgibt. Die Grundlinien, die für die Mitglieder der Deutschen Gewerkevereine gelten, sind unverrückbar festgelegt. Mögen die Kollegen danach handeln!

Die Organisation der Unternehmer.

Während die Organisation der Arbeitnehmer schon ungefähr ein halbes Jahrhundert alt ist, — in England liegt ihre Entstehung noch weiter zurück — ist der Zusammenhalt der Arbeitgeber überall neueren Datums. Schon dieser Umstand bringt es mit sich, daß über die Vereinigungen der Unternehmer viel weniger in die Öffentlichkeit dringt als über die der Arbeiter. Außerdem aber hat man auf Unternehmenseite lange Zeit Geheimnisträumerei getrieben. In Deutschland, wo die Unternehmerorganisation am schnellsten und am stärksten sich entwickelte, hat man schließlich damit gebrochen, während es in außerdeutschen Ländern fast gänzlich an Material darüber fehlte. D diesem Mangel haben in letzter Zeit zwei Arbeiten abgeholfen, die der Landgerichtsrat Kulemann in Bremen, ein aufrichtiger Freund der Arbeiterbewegung, vor kurzem in der „Soz. Praxis“ besprochen hat. Das erste Werk ist herausgegeben von einer holländischen Arbeitgebervereinigung und beschäftigt sich mit den Organisationen der Unternehmer in England, Deutschland, Frankreich, Belgien und Holland selbst. Es ist aufgebaut auf sehr gründlichem Material, da der Kommission, die mit der Bearbeitung des Werkes betraut war, naturgemäß von den in Frage kommenden Unternehmerverbänden das Material gern und vollständig zur Verfügung gestellt worden ist. Es hat aber weiter den Vorzug, daß es wirklich objektiv gehalten ist, sich von jeder einseitigen Beurteilung der Arbeiterbewegung freihält und die Bestrebungen der Arbeiter auf materielle und ideelle Befreiung ihres Standes als durchaus berechtigt anerkennt.

Das Werk umfaßt, entsprechend der Zahl der behandelten Länder, 5 Bände, von denen jedes wiederum in drei Teile zerfällt. Der erste bietet einen Ueberblick über die geschichtliche Entwicklung und den heutigen Stand der Arbeitgeberorganisationen, der zweite schildert die Arbeitgeberverbände und der dritte die Beziehungen zwischen beiden Parteien sowohl in freundschaftlicher wie in feindschaftlicher Betätigung, d. h. auf der einen Seite die Streiks und Ausperrungen, auf der andern Seite die Einrichtungen zur Vermeidung von Konflikten, also insbesondere Tarifverträge und Schiedsgerichte.

Einen Nachteil hat das Werk, daß es nämlich nur in holländischer Sprache erschienen ist. D diesem Uebelstande hilft die zweite der erwähnten Arbeiten ab. Es handelt sich dabei um ein französisches Buch, das sich mit derselben Frage beschäftigt und sich auf das eben geschilderte Buch stützt mit Ausnahme von Frankreich, dessen Verhältnisse aus eigener Kenntnis geschildert werden. Diese Schrift umfaßt aber auch gleichzeitig die Unternehmerorga-

nisationen in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, so daß im ganzen 6 Länder zur Behandlung gelangen.

Vorweggenommen sei, daß der Verfasser des zweiten Werkes Erpert Bezanon einige große allgemeine Züge in sämtlichen Ländern gefunden haben will, wenn sich auch im einzelnen die Entwicklung sehr verschieden vollzogen hat. So war der Grund für die Organisationen der Arbeitgeber überall das Bedürfnis, sich mit gemeinsamer Kraft gegen die Forderungen der Arbeitnehmerorganisationen zu verteidigen. Auf diesen Umstand führte es der Verfasser denn auch zurück, daß die Arbeitgeberverbände stets erst dann entstanden, wenn die Organisationen der Arbeiter so stark geworden waren, daß sie einen erheblichen Einfluß auf die Gestaltung der Arbeitsverhältnisse ausübten. Dies wiederum erklärt sich daraus, daß der einzelne Arbeiter gegenüber dem Arbeitgeber der schwächere Teil ist, daß sich aber dieses Machtverhältnis sofort in sein Gegenteil verkehrt, sobald die Arbeiter sich organisieren. Das ist viel leichter als die Organisation der Arbeitgeber, weil diese gegenseitige Konkurrenzten sind.

Neben diesen einheitlichen Grundzügen ergeben sich aber hinsichtlich der Organisation der Unternehmer in den einzelnen Ländern große Verschiedenheiten. In England ist das Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern meistens durch Verträge von Organisation zu Organisation geregelt. Die Folge davon ist, daß die Arbeitskämpfe in ihrem Umfange fast stetig zurückgegangen sind. Während noch im Jahre 1897 1 060 171 Arbeiter eine Lohnerböhung erst durch Streik erreichten, war diese Zahl 1906 auf 54 988 gesunken. Trotzdem besteht auch heute noch ein scharfer Gegensatz namentlich hinsichtlich der von vielen Gewerksvereinen erhobenen Forderung, nur organisierte Arbeiter zu beschäftigen, die selbst von denjenigen Arbeitgebern abgelehnt wird, die sonst als die eifrigsten Tarifvertragsgegner gelten können. Bekanntlich ist auch der Kampf in der Textilindustrie von Lancashire darauf zurückzuführen. Trotzdem läßt sich nicht leugnen, daß die engen gegenseitigen Beziehungen zwischen den Organisationen der Unternehmer und Arbeiter einen erzieherischen Einfluß auf beide Teile ausgeübt haben, so daß Streitigkeiten selbst dann, wenn ihre friedliche Beilegung nicht gelingt, viel von ihrer in anderen Ländern zu beobachtenden Schärfe verlieren.

In Deutschland zeichnet sich die Organisation der Unternehmer durch die starkentwickelte Disziplin und eine darauf zurückzuführende straffe Zentralisation aus. Damit steht nach Ansicht des französischen Verfassers die Tatsache im engsten Zusammenhang, daß die deutschen Arbeitgeberverbände den Arbeiterorganisationen gegenüber besonders scharf den Serrentandpunkt vertreten, womit allerdings nicht gesagt sein soll, daß alle Arbeitgeber „Scharfmacher“ seien. Immerhin erkläre sich aus diesem Verhältnis, daß in Deutschland die Aussperrungen zahlreicher seien und mit größerer Schärfe durchgeführt würden als in irgend einem andern Lande. Als weiteres Kampfmittel benutzen die deutschen Unternehmer die Arbeitsvermittlung, die angeblich nur angewandt wird, um die Segler fern zu halten, in Wahrheit aber den Arbeitgebern die Möglichkeit gibt, jeden Arbeiter, der ihnen nicht gefällt, von der Beschäftigung auszuschließen. Endlich bildet die Streikversicherung eine wichtige Waffe in den Arbeitskämpfen. Die Regierung begünstigt außerdem in diesen die Arbeitgeber wegen der engen Beziehungen der Gewerkschaften zur Sozialdemokratie. Im allgemeinen ist deshalb das Verhältnis der beiderseitigen Organisationen zueinander als unfreundlich zu bezeichnen. Inbessenen zeigt sich in neuester Zeit insofern eine Verschiebung, als der Gedanke des Tarifvertrages trotz der ablehnenden Haltung gewisser Scharfmacherkreise immer mehr an Boden gewinnt und über den Kreis der kleineren und mittleren Industrie hinaus auch in die Großindustrie eindringt. Ähnlich liegt es mit den paritätischen Arbeitsnachweisen. Immerhin ist der Verfasser des Werkes der Meinung, daß die in andern Ländern beobachtete Erscheinung, daß das Vorhandensein starker Organisationen auf beiden Seiten das Verhältnis von Arbeitern und Arbeitgebern günstig beeinflusst, in Deutschland noch nicht eingetreten ist, die Arbeitskämpfe vielmehr immer zahlreicher und erbitterter geworden sind.

Die Arbeitgeberbewegung Amerikas weist zwei Richtungen auf; eine, die sich auf die Unternehmer einer bestimmten Industrie beschränkt und die bestrebt ist, freundliche Beziehungen zu den Organisationen der Arbeiter herzustellen und mit ihnen Tarifverträge abzuschließen. Die andere Richtung erstreckt sich über verschiedene Industriezweige. Sie steht sogar allen Staatsbürgern offen und hat zum Ziel, die Kraft der Arbeiterorganisationen zu brechen. Trotzdem unterscheidet sich auch diese Richtung von dem deutschen Scharf-

machertum dadurch, daß sie sich darauf beschränkt, Uebergriffen der Arbeiterorganisationen entgegenzutreten und insbesondere die Forderung ausschließlich Beschäftigung organisierter Arbeiter zurückzuweisen. Die zuletzt geschilderte Art der Arbeitgeberverbände wird zu bestimmten Zwecken gegründet und wird aufgelöst, wenn der Zweck erreicht ist.

In Holland ist die Bildung von Arbeitgeberorganisationen noch im Entstehen begriffen. Sie stehen den Arbeitervereinigungen nicht grundsätzlich feindlich gegenüber, verhandeln vielmehr mit ihnen und betrachten sie als die berufene Vertretung der Arbeiter. Eine Streikversicherung gibt es nicht. Allerdings ist auch der Tarifgedanke noch wenig verbreitet, wenn auch die Zeichen sich mehren, daß man der kollektiven Regelung der Arbeitszeit und der Lohnsätze immer nähertritt.

Noch sehr wenig entwickelt ist die Organisation der Arbeitgeber in Belgien, so daß sich der Verfasser jedes Urteils über sie enthält. Auch in Frankreich ist sie noch neu und schwach, daß er sich auf die Feststellung beschränkt, die Arbeitgeberverbände tragen keinen Kampfcharakter und weisen nur geringe Tendenz zur Zentralisation auf. In einzelnen Industrien hat man mit der Streikversicherung begonnen und auch bereits erhebliche Erfolge erzielt. Wo es zwischen den beiderseitigen Organisationen zum Kampfe gekommen ist, haben meist die Arbeitgeber den Sieg davon getragen, was sie aber nicht verleitet hat, die Vernichtung der Arbeiterorganisationen anzustreben. Es ist vielmehr durchaus üblich, mit diesen zu verhandeln und sie dadurch stillschweigend anzuerkennen.

Am Schlusse seines Artikels spricht Aulemann die Hoffnung aus, daß, wenn man erst auf Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite gelernt hat, die Stärke des Gegners treffend zu würdigen, man dahin gelangen wird, Mittel zu finden, den wahrscheinlichen Erfolg eines Kampfes im voraus abzusichern und durch Verhandlungen herbeizuführen, die freilich keiner von beiden Parteien volle Befriedigung gewähren, aber das darstellen, was nach Lage der Verhältnisse jeweils erreichbar ist.

Den letzten Absatz aber möchten wir unsern Lesern im Wortlaut bieten:

„Starke Organisationen der Arbeiter und Arbeitgeber sind die Vorbedingung sozialen Friedens. — Wenn scheinbar die Verhältnisse in Deutschland diesen Satz nicht bestätigen, so bedeutet das nicht dessen Widerlegung, sondern erklärt sich daraus, daß wir uns noch in einer Uebergangszeit befinden, in der jeder Teil hofft, den andern bezwingen und ihm die Friedensbedingungen vorschreiben zu können. Sit erit diese Hoffnung durch die Tatsachen endgültig widerlegt, so wird ein Beharrungszustand eintreten, der auf dem Gleichgewicht der beiderseitigen Kräfte beruht und in dem Kämpfe freilich nicht ausbrechen, aber sich darauf beschränken werden, innerhalb des Gesamtrahmens des kollektiv geregelten Arbeitsverhältnisses Einzelfragen zum Austrage zu bringen, die zu zeitweiligen Erschütterungen führen mögen, aber das prinzipielle Friedensverhältnis nicht mehr in Frage zu stellen vermögen.“

Dem stimmen wir vollständig zu. Wollen wir aber diesen Zustand erreichen, so ist es notwendig, daß jeder Arbeiter seine Pflicht tut und dafür sorgt, daß möglichst alle seine Berufscollegen sich einer Organisation angeschlossen haben und daß sich vor allen Dingen die Berufsorganisationen der verschiedenen Richtungen unter sich nicht gegenseitig zerfleischen, sondern Schulter an Schulter kämpfen. Nur dann wird vermieden, daß den Unternehmern fortwährend das Bild der Zersplitterung und der Ohnmacht der Arbeiter geboten wird, und sie den Organisationen der Arbeiter die Anerkennung verweigern.

Jugend und Fortschritt.

Die Gesetzgebung des Deutschen Reiches hat sich im Laufe der Jahre mehrfach mit Schutzbestimmungen beschäftigt, die der übermäßigen Ausnutzung der jugendlichen Arbeitskraft entgegenwirken sollen. Sowohl für jugendliche Arbeiter männlichen wie weiblichen Geschlechts sind gesetzliche Vorschriften über die Arbeitszeit u. a. erlassen worden. Aber alle diese Gesetze genügen nicht, um der jugendlichen Arbeitskraft den Schutz angedeihen zu lassen, den sie braucht, um später genügend widerstandsfähig zu werden.

Im allgemeinen gelten diese Schutzbestimmungen nur für jugendliche Arbeiter bis zum 16. Lebensjahre. Sozialpolitiker, die die neueren Zeitverhältnisse erfasst haben, verlangen eine Gefaßung des Schulpalters vom 16. bis zum 18. Lebensjahre. Und das mit Recht! Gerade jene Altersstufe ist es, in der das körperliche Wachstum am meisten vor sich geht und in der bei übermäßiger Arbeitszeit und Anstrengung die Gesundheit jugendlicher Arbeiter am leichtesten untergraben werden kann. Eine Ausdehnung des Schulpalters auf 18 Jahre ist daher wohl berechtigt.

Bei allen gesetzlichen Maßnahmen aber wird außerdem von den Gesetzgebern viel zu sehr der Standpunkt des Unternehmers ins Auge gefaßt. Die wirklichen Interessen der jugendlichen Arbeiter treten dagegen viel zu sehr in den Hintergrund. Immer wird gefragt, ob der Arbeitgeber oder der Lehrherr auch in der Lage sei, eine Belastung durch Schutzmaßnahmen irgend welcher Art ertragen zu können. Aber viel weniger wird die Frage erörtert, ob es nicht im Interesse des Volkes liegt, die heranwachsende Generation vor übermäßiger Ausbeutung zu schützen und damit einen gesunden, kräftigen und leistungsfähigen Nachwuchs zu schaffen.

Von den Beguern des Jugendschutzes wird immer ein Schlagwort ins Treffen geführt. Sie sagen: „Wir haben es viel schlechter gehabt als die heutige Jugend. Zu unierer Zeit bestand noch kein Arbeiterchul, und wir sind auch dabei gesund geblieben und alt geworden.“ Sie betrachten jeden Arbeiterchul als überflüssig, aber vergessen dabei, daß durch die veränderten Produktionsverhältnisse, durch die Spezialisierung der Arbeit, durch die Massenproduktion u. d. die Kräfte viel mehr abgestumpft werden, als dies noch unter dem handwerksmäßigen Betriebe der Fall war. Gewiß ist eine Besserung eingetreten, und das ist gut so. Aber diese Besserung darf nicht den Weg zu weiteren Fortschritten verdrängen. Sehen wir uns doch einmal gerade die kleinen Betriebe an! Da finden wir sehr häufig eine Lehrlingschulerei, die die Zukunft gelernter Berufsarbeiter sehr trübe erscheinen läßt. Neben wenigen gelerntem Arbeitern oder Gesellen arbeitet eine viel größere Zahl von Lehrlingen, die auf einen bestimmten Artikel „trainiert“ werden, die nur einen geringen Lohn erhalten und die dann nach Beendigung ihrer Lehrzeit von dem Lehrmeister sofort entlassen werden, um wieder anderen Lehrlingen Platz zu machen. Der so ausgebildete junge Mann muß sich natürlich eine andere Stellung suchen, und dort sieht er dann zu seinem Schrecken, daß er eigentlich während der Lehrzeit gar nichts gelernt hat. Die Gesellenprüfungen bei den Handwerksvereinigungen sind nicht das Mittel, eine genügende Ausbildung im Beruf garantieren zu können, denn der Lehrherr sieht schon darauf, daß sein Lehrling so viel eingebracht bekommt, um ein Gesellenstück machen zu können. Damit ist aber auch die Leistungsfähigkeit desselben am Ende. Gerade die einseitige Ausbildung aber ist es, die manchem jungen Mann ein späteres Fortkommen außerordentlich erschwert.

Auch bezüglich der Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in der Industrie sind weitergehende Bestimmungen notwendig. Bekanntlich hat der Bundesrat Ausnahmebestimmungen über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in Hütten- und Walzwerken erlassen, die dahingehen, daß das im § 136 der Reichsgewerbeordnung enthaltene Verbot der Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in Hütten- und Walzwerken aufgehoben wurde. Mit dem 31. Mai 1912 laufen diese Ausnahmebestimmungen ab, und die Industrien arbeiten jetzt schon darauf hin, eine Verlängerung dieser Ausnahmebestimmungen durchzusetzen. Dabei liegt es doch zweifellos im Interesse der jugendlichen Arbeiter bis zu 16 Jahren, daß die Ausnahmebestimmungen aufgehoben und die Nocharbeit für diese jugendlichen Arbeiter absolut verboten wird. Das sollte aber nicht nur bis zum 16. Lebensjahre geschehen, sondern bis zum 18. Lebensjahre. Dazu wäre allerdings eine entsprechende Wenderung des § 136 der Gewerbeordnung notwendig.

Nun wird gefragt werden: Warum es geben denn die jugendlichen Arbeiter in solche Betriebe hinein, wo sie nicht genügend ausgebildet werden oder wo eine Arbeit verlangt wird, die sie nach ihren körperlichen oder geistigen Fähigkeiten nicht leisten können? Wenn die jugendlichen Arbeiter immer die Wahl hätten, dorthin zu gehen, wo sie möchten, dann ließe sich das hören; aber eine solche Wahl besteht in den meisten Fällen nicht. Entweder sind sie angewiesen, sofort nach beendeter Schulzeit für den Unterhalt der Familie mit zu sorgen, oder es besteht an ihrem Wohnort keine Noarbeitsstelle, die den Beruf auszuwählen, den sie gern erlernen möchten. Von einer wirklichen Wahl des Berufes kann also nur in wenigen Fällen gesprochen werden. Es ist daher dringend notwendig, daß alle in Frage kommenden Faktoren auch weiter für die Ausgestaltung des Jugendschutzes in fortschrittlichem Sinne wirken.

Zu einer solchen Ausgestaltung gehört aber auch die Verbesserung des Fortbildungsschulunterrichts, der in der Hauptache auf eine fachliche Grundlage gestellt werden und überall, wo das noch nicht geschehen ist, obligatorisch eingeführt werden muß, und zwar auch für jugendliche Arbeiterinnen. Den letzteren müßte auch genügend Gelegenheit geboten werden, einen wirksamen Haushaltungsschulunterricht in der Fortbildungsschule bekommen zu können. Auch die

Sozialpolitik darf in der Fortbildungsschule nicht vernachlässigt werden. Die Reichsversicherungsordnung mit ihren einschneidenden Bestimmungen muß Gegenstand des Unterrichts in der Fortbildungsschule werden, wenn diese ihren Zweck wirklich erfüllen soll.

Gewiß strebt jeder, dem das Wohl des Volkes am Herzen liegt, sowohl für einen wirksamen Zuzug als auch für eine entsprechende Ausbildung und Belehrung der Jugend auf all den Gebieten, auf denen sich die jungen Leute später betätigen sollen. Aufgabe der Berufsorganisationen muß es insbesondere sein, in diesem Sinne zu wirken. Die von unsern Gewerkschaften errichteten Jugendvereinigungen werden ihr Augenmerk in der Zukunft auf diese Dinge lenken müssen, wenn sie ihren Zweck erfüllen wollen. Sie dürfen auch nicht vergessen, die Mitglieder der Jugendabteilungen den Gewerkschaften selbst zuzuführen. Wird das unterlassen, dann erfüllen die Jugendvereinigungen nicht ihren Zweck. So sehr man auch bei der Jugend die Freude am Leben zu fördern beabsichtigt sein muß, so wenig darf man vergessen, die Jugend für den Kampf ums Dasein heranzubilden. Es erwacht also auch in der Zukunft für alle Freunde der Jugendbewegung die Pflicht, für den Fortschritt einzustehen und die Jugend so zu erziehen, daß sie imstande ist, im späteren Lebensalter den Kampf ums Dasein mit Erfolg führen zu können. G. S.

Allgemeine Rundschau.

Dienstag, den 16. Januar 1912.

Eine Schwärzung des Koalitionsrechts ist der sehnlichste Wunsch aller Scharmacher, und es kann als sicher angenommen werden, daß sich der neue Reichstag mit darauf gerichteten Anträgen beschäftigen wird. Insbesondere möchte man gern ein Verbot des Streikpostenfrens durchsetzen, ohne das natürlich das Koalitionsrecht jede praktische Bedeutung verlieren würde. Scharmacher und Gelbe gehen bei diesen Bestrebungen Hand in Hand, wie deutlich die Zuschrift eines „nationalen“ Arbeiters an die „Samb. Nachr.“ zeigt, in der das Streikpostenfren mit der Wegelagerung auf gleiche Stufe gestellt wird. Es soll gewiß nicht geklagt werden, daß Ausdehnungen dabei vorkommen. Wir mißbilligen so etwas aufs allerheftigste. Deswegen aber den Arbeitern das Streikpostenfren verbieten wollen und damit das Koalitionsrecht illusorisch machen, hieße das Kind mit dem Bade ausschütten. Trotzdem sind überall Kräfte am Werke, die den Arbeitern ihr wichtigstes Recht schmälern möchten. Die Vorgänge, die sich kürzlich im sächsischen Landtage abgepielt haben, sind noch in frischer Erinnerung. Bekannt ist ferner, daß man auch in der Volksvertretung der freien Stadt Hamburg Scharmachergelüste hegt. Das zeigt deutlich folgender Antrag, der vor etwa acht Tagen in der Hamburger Bürgerchaft zur Beratung stand:

„Die Bürgerchaft wolle den Senat eruchen, im Bundesrat die in Aussicht gestellten Anträge der Reg. sächsischen Regierung tunlichst zu unterstützen, die einen besseren Schutz der Arbeitswilligen durch Ergänzung und Vervollständigung der einschlägigen reichsgesetzlichen Bestimmungen bezwecken, insbesondere auf ein Verbot des Streikpostenfrens hinzuwirken.“

Die Debatte über diesen Antrag, die von beiden Seiten mit großer Erregung geführt wurde, wurde spät nachts vertagt. Wie sie schließlich auch enden möge, so hoffen wir doch, daß der neue Reichstag, auch wenn noch andere Bundesstaaten auf eine Verschlechterung des Koalitionsrechts dringen sollten, dazu seine Zustimmung nicht geben wird.

Die Handhabung des Reichsvereinsgesetzes hat kürzlich das Kammergericht beschäftigt, das zu entscheiden hatte, ob und inwiefern noch Vorschriften des alten Vereinsgesetzes rechtswirksam sind. Der Vorsitzende eines Vereins hatte ohne polizeiliche Anzeige eine öffentliche Versammlung einberufen, in welcher er einen Vortrag hielt und sich über die Wirksamkeit zweier Pastoren sehr sympathisch äußerte und eine Petition an den Kultusminister anregte, worin die Bitte zum Ausdruck kommen sollte, daß sie in ihrer Wirksamkeit nicht gehindert werden mögen. Die Strafkammer nahm an, daß es sich im wesentlichen um eine religiöse Versammlung gehandelt habe, die nach dem alten Vereinsgesetz hätte angemeldet werden müssen. Diese Entscheidung sucht der Verurteilte durch Revision beim Kammergericht an, das auch die Revision aufgehoben und die Sache zur erneuten Verhandlung und Entscheidung an die Strafkammer zurückwies. Dabei wurde u. a. ausgeführt: Das neue Vereinsgesetz beruht die Vorschriften des alten Vereinsgesetzes über kirchliche und religiöse Vereine und Versammlungen nicht; werden aber auch nur nebenbei politisch Zwecke verfolgt, so komme das neue Vereinsgesetz zur Anwendung.

Reine oder Versammlungen dürften dann zu den politischen zu rechnen sein, wenn sie auf die Verfassung, Verwaltung oder Gesetzgebung des Staates, die staatlichen Rechte der Bürger oder die internationalen Beziehungen der Staaten einzuwirken bezwecken.

Die deutsche Krankenversicherung im Jahre 1910. Die Reichsversicherungsordnung hat für alle Zweige der sozialen Versicherung Änderungen und namentlich erhebliche Erweiterungen mit sich gebracht. Da dürfte es nicht unangebracht erscheinen, wenn man an der Hand der Statistik einen Blick auf die bisherigen Leistungen der Versicherung wirft. Was die Krankenkassen anbetrifft, so betrug im Jahre 1910 ihre Zahl 23 188 und zwar Gemeindekrankenversicherung 8217, Ortskrankenstellen 4752, Betriebskrankenstellen 7957, Baukrankenstellen 46, Zunftkrankenstellen 818, eingetragene Hilfsstellen 1262, landesrechtliche Hilfsstellen 136. Die Zahl der Krankenmitglieder belief sich durchschnittlich auf 13 069 375, und zwar 1 671 827 in der Gemeindeversicherung, 6 845 940 in den Ortskrankenstellen, 3 273 710 in den Betriebs-, 16 665 in den Bau- und 296 521 in den Zunftkrankenstellen, 928 606 in den eingetragenen und 36 106 in den landesrechtlichen Hilfsstellen. Die Zahl der Erkrankungsfälle betrug 5 197 080 mit 104 708 104 Krankentagen. Die Einnahmen beliefen sich auf 379,5 Mill. Mark, die ordentlichen Ausgaben auf 350,5 Mill. Mark, darunter 320,6 Millionen Krankheitskosten. Von diesen letzteren kamen 76,4 Mill. Mark auf die ärztliche Behandlung, 48,2 Mill. auf Arzneien und sonstige Heilmittel, 135,9 Mill. auf Krankengelder, 5,9 Mill. auf Schwangeren- und Wöchnerinnenunterstützung, 7,5 Mill. auf Sterbegelder, 45,3 Mill. auf Anstaltsverpflegung und 0,2 Mill. Mark auf Fürsorge für Gemeinde. Die Verwaltungskosten machten 20,4 Mill. Mark aus. Das Vermögen der Krankenkassen stellte sich auf 296,4 Mill. Mark (3,4 Mill. Mark Gemeindeversicherung, 140,9 Mill. Mark Ortskrankenstellen, 122,3 Mill. Betriebs-, 0,2 Mill. Bau-, 6,2 Mill. Zunftkrankenstellen, 21,4 Mill. eingetragene und 1,9 Mill. Mark landesrechtliche Hilfsstellen).

Bei dieser Gelegenheit seien auch gleich einige Zahlen über das Gesamtvermögen der staatlichen Arbeiterversicherung angeführt. Die Versicherungsanstalten besaßen ein Vermögen von 1660 Mill. Mark, die Berufsorganisationen 310 Mill. Mark, die Krankenkassen 296,4 Mill. Mark. Somit belief sich das Gesamtvermögen der Versicherungsanstalten am Ende des Jahres 1910 auf nicht weniger als 2266,4 Mill. Mark.

Arbeiterbewegung. Nach 13wöchentlichen Kämpfen haben am Montag die Tabakarbeiter und Arbeiterinnen in Westfalen, Lippe und den Hanfsäädern ihre Arbeit wieder aufgenommen. In ganzen kann man sagen, ist die Bewegung von Erfolg gekrönt gewesen. Ursache des Kampfes waren einzelne Streiks, welche die Arbeitgeberorganisation mit der Aussperrung beantwortete, an der weit über 13 000 Personen beteiligt waren. Die Bemühungen, eine Einigung herbeizuführen, drohten mehrfach zu scheitern. Schließlich aber ließen sich die zuerst bestreikten Firmen doch zu Zugeständnissen herbei, worauf die betreffenden Arbeiter die Arbeit wieder aufzunehmen sich bereit erklärten und auch die Aussperrung aufgehoben wurde. Den Zigarrenmachern wurden Lohnzulagen von 25 Pfg. bis 1 Mark pro Tausend, den Sortierern Zulagen bis zu 40 Pfg. pro Tausend gemacht. Die Fabrikanten wollen außerdem eine Revision der Löhne im Frühjahr vornehmen. Maßregelungen sollen nicht stattfinden, und die volle Freizügigkeit der am Kampfe beteiligten Arbeiter soll gewahrt werden. — Im deutschen Steindruckgewerbe dagegen dauert der Kampf noch immer an. Kürzlich in Berlin stattgefundenen Einigungsverhandlungen sind wiederum ergebnislos verlaufen, da die Arbeiter die von den Unternehmern gemachten Zugeständnisse als zu geringfügig abgelehnt haben. — In der Eisenschmelzerei von Seiffert & Co. in Seegermühle bei Eberswalde sind am Sonnabend früh die Arbeiter ausgesperrt worden, weil sie am Freitag nachmittag, um ihr Wahlrecht ausüben zu können, der Arbeit ferngeblieben waren.

In belgischen Kohlenrevier von Charleroi und Mons dauert der Streik der Bergleute noch fort. Es ist jedoch Aussicht auf Frieden vorhanden, da die Streikenden die Entscheidung über den Konflikt einem Schiedsgericht übertragen wollen. Die Unternehmer haben sich noch nicht erklärt, ob sie in die Schiedskommission Vertreter entsenden wollen. — Der Eisenbahnstreik in Argentinien ist auf die Lokomotivführer und Geiger beschränkt geblieben,

von denen etwa 8000 beteiligt sind. Der Bahnverkehr kann nur mit Mühe aufrecht erhalten bleiben. Die Eisenbahnlinien werden durch Truppen bewacht. — Die großen Kämpfe, die zurzeit in England beunruhigen, nehmen die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit in verstärktem Maße in Anspruch. Die Verhandlungen in der Textilindustrie vor Lancashire sind erfolglos gewesen. Die Arbeiter wollen auf die Forderung, nur mit Organisierten zusammen zu arbeiten, nicht verzichten. — Die Abstimmung über den Generalfreistric der Bergarbeiter ist beendet; das Gesamtergebnis soll am 18. Januar bekannt gemacht werden. Schon jetzt aber steht fest, daß die zur Proklamierung des Generalfreistric erforderliche Zweidrittelmehrheit erreicht worden ist. In London herrscht darüber eine furchtbare Aufregung, da man fürchtet, daß die vorhandenen Kohlenvorräte in 14 Tagen aufgebraucht sind. Wer irgend dazu in der Lage ist, kauft so viel Kohlen wie irgend möglich, obgleich die Preise ganz erheblich gestiegen sind.

Wieder eine „freie“ Gewerkschaft als Streikbrecherorganisation. Mit dem Vorwurf des Streikbruchs sind die „Genossen“ stets bei der Hand, wenn eine andere Organisationsrichtung sich über eine Lohnbewegung ihre eigene Meinung bemahrt und nicht so mittelt, wie es die Verbände wollen. Dabei hätten die Herren vor der eigenen Tür wohllich Schmutz genug wegzufegen. Erst vor kurzem mußten wir mitteilen, daß der Transportarbeiterverband gelegentlich des Streiks in den Schokoladen- und Zuderfabriken Dresdens eine sehr zweideutige Rolle gespielt hat. Noch schlimmer hat es der Fabrikarbeiterverband bei einem Streik der Porzellanarbeiter in Elmsborn getrieben. Die vom sozialdemokratischen Porzellanarbeiterverbände in Szene gesetzte Bewegung ging dadurch verloren, daß der gleichnamige Fabrikarbeiterverband seine Mitglieder aufforderte, die Arbeit aufzunehmen. Entschuldigt wurde dieser grobe Verstoß gegen die Solidarität mit der Ausrede, daß die Fabrikarbeiterverbände nur ihre alten Plätze wieder besetzt hätten. Dazu bemerkt die „Ameise“, das Organ des Porzellanarbeiterverbandes:

„Nehmen wir z. B. einmal an, die Mitglieder des Fabrikarbeiterverbandes treten in einer Seifenfabrik in den Streik. Die Kinderheit der Beschäftigten ist christlich organisiert, schließt sich aber dem Streik an. Nach einiger Zeit nehmen die Christlichen die Arbeit wieder auf, ohne danach zu fragen, ob der Fabrikarbeiterverband den Streik beenden kann oder nicht. Würde dann der Fabrikarbeiterverband auch sagen, die Christlichen hätten keinen Streikbruch begangen, sondern nur ihre alten Plätze wieder besetzt? ... Das ist (in Elmsborn) aber geschehen, und das ist und bleibt Streikbruch, organisierter Streikbruch, wofür wir von Anfang an die Verantwortung nicht dem einzelnen, sondern der Organisation zugewiesen haben, die diesen Streikbruch organisiert und begünstigt hat.“

Der Vorwurf des Streikbruchs gegen den Fabrikarbeiterverband wird hier also von einer „freien“ Gewerkschaft erhoben. Bei Gelegenheit wird man den „Genossen“ diese Vorgänge unter die Nase reiben.

Die Verteuerung der Lebensmittel in den letzten Jahren läßt deutlich eine Berechnung erkennen, die ein Beamter der Gewerkschaft in Bremen aufgestellt und „Das Gasthaus“, das Organ des Verbandes deutscher Gastwirte, kürzlich veröffentlicht hat. Danach kostete ein Pfund

	1904	1907	1911	Steigerung in Proz.
Kaffee	1,—	1,—	1,50	50
Stärke	0,30	0,35	0,40	33%
Ringäpfel	0,60	0,60	0,90	50
Mehl	0,20	0,22	0,22	10
Rosinen	0,50	0,60	0,90	80
Korinthen	0,40	0,50	0,50	25
Erbsen	0,20	0,20	0,30	50
Schnittäpfel	0,60	0,70	0,90	50
Kartoffelmehl	0,20	0,20	0,25	25
Fein-Zuder	0,25	0,26	0,34	36
Gries	0,25	0,25	0,30	20
Aprikosen	0,75	1,20	1,—	33%
Winsen	0,25	0,50	0,40	60
Geflügelgrüße	0,16	0,21	0,20	25
Bohnen	0,20	0,25	0,30	50
Pflaumen	0,40	0,50	0,60	50
Sauerkraut	0,10	0,10	0,20	100

Suppenkraut und frisches Gemüse 200 und mehr! Deutlicher als in diesen Zahlen kann der „Segen der bewährten Wirtschaftspolitik“, die neuerdings im Deutschen Reich getrieben wird, foun zum Ausdruck gebracht werden. Man möchte an der politischen Reife des deutschen Volkes zu zweifeln beginnen, wenn man bedenkt, daß trotzdem die Parteien, die eine solche Politik unterstützen, noch immer so großen Anhang besitzen.

